

50 Thaler Capital Litt. E.

Nummer 23	Nummer 118	Nummer 293	Nummer 382	Nummer 491	Nummer 604	Nummer 747	Nummer 853	Nummer 894	Nummer 954
49	205	312	402	511	662	759	865	902	972
54	270	339	444	555	693	788	889	911	975
79	283	381	489	590	744	821	892	936	977

25 Thaler Capital Litt. F.

Nummer 9	Nummer 195	Nummer 295	Nummer 359	Nummer 437	Nummer 522	Nummer 613	Nummer 824	Nummer 919	Nummer 1038
57	222	310	372	472	547	652	834	940	1055
59	240	328	397	489	582	662	858	962	1064
168	274	349	405	520	593	759	901	1028	1164

Zugleich werden die Inhaber der nachverzeichneten, bereits schon in früheren Terminen zahlbar gewesenen Schuldscrine zur Empfangnahme der Capitalbeträge hierdurch nochmals aufgesordert; als:

Litt. A. No. 251, 346.

Litt. C. No. 361, 1480.

Litt. D. No. 42, 422, 436, 545, 882, 1483, 1688, 1689, 1941, 2068.

Litt. E. No. 39, 255, 343.

Litt. F. No. 15, 53, 56, 125, 566, 639, 644, 660, 804, 920, 988, 1021, 1078, 1124, 1126.

Die Deutsche Gesellschaft für Forschung vaterländischer Sprache und Alter- thümer

hielt am 15. d. W. ihre jährliche öffentliche Hauptversammlung. Nach dem vom Geschäftsführer, Herrn D. Espe, erstatteten Berichte über den Zustand und die Thätigkeit der Gesellschaft im vergangenen Jahre hielt Herr Vicecriminalrichter Hoffmann einen historischen Vortrag über die Kirchen Leipzigs, Herr Conrector D. Jahn sprach über Sprachvergleichung und ihr Verhältnis zur deutschen Wortforschung und Herr D. Espe machte Mittheilungen über Luthers Eltern, Geschwister und nächste Verwandte. —

Die Gesellschaft, an deren Spize Herr Staatsminister von Falkenstein Exz. als Präsident und Herr Conrector D. Jahn als Vorsteher stehen, zählt jetzt 321 Mitglieder, nämlich 97 Ehrenmitglieder, 76 ordentliche einheimische, 58 ordentliche auswärtige und 90 correspondirende Mitglieder.

Die Armenpflege im Königreiche Sachsen.*)

C'est bon, de punir le mal, ca serait peut-être meilleur de l'empêcher.

Eugène Sue.

Mit großem Interesse hat man in Sachsen die Schilderungen gelesen, welche Eugène Sue und Boz (Charles Dickens) über die Lage der Armen in Frankreich und England entworfen haben. Man wundert sich, daß solche Scenen in gebildeten Staaten vorkommen können, oder hält jene Schilderungen für leere Uebertriebungen und preist sich wenigstens glücklich, daß das Material dazu aus fernen Ländern entnommen worden ist. Aber man bedenkt nicht, daß Sachsen dieselben Scenen liefert, wie sie dort geschildert werden, und daß es hier nur an einem Sue und Boz fehlt, um die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hinzurichten. Schriften über die Mängel der Armenpflege gibt es genug, aber sie sind größtentheils zu abstract gehalten, entbehren der ansprechenden Darstellung und werden daher vom größern Publicum nur wenig gelesen. Hätte ich Talente und Zeit, so würde ich längst den Weg, welchen Sue und Boz in Frankreich und England eingeschlagen, auch hier zu betreten versucht haben. Doch dies muß ich einem Andern überlassen, und beschränke mich hier nur darauf, mit wenig Worten das Material zu bezeichnen, welches die Lage der Armen in Sachsen zu den gräßlichsten Schilderungen darstellt.

Aus der Deutschen Allgem. Zeitung mit Genehmigung der Redaction derselben auf Wunsch abgedruckt.

Die Armenversorgung liegt in Sachsen nach dem sogenannten Communalprinzip ausschließlich denjenigen Heimatbezirken ob, in welchen die Armen heimatsangehörig sind. (Heimatgesetz vom 26. Nov. 1834, §. 4; Armenordnung vom 22. Oct. 1840, §. 8.) Diese bestehen aus einzelnen Stadt- oder Landgemeinden, bisweilen auch aus mehreren kleinen Dörfern oder einzeln gelegenen Gehöften, je nachdem die Verhältnisse diese oder jene Bildung eines Heimatbezirks zweckmäßig und ausführbar erscheinen lassen. (Heimatgesetz, §. 3.) Von den Städten, wenigstens von den größern, sehe ich ab, da hier wegen des bedeutendern Umfangs und der größern Mittel bisweilen viel für die Armen gethan wird. Vielmehr führe ich meine Leser auf das Land, wo oft eine traurige Hütte, „das Armen- oder Gemeindehaus“, das Asyl der Armut bildet. Daß diese Hütte recht ärmerlich sei, ist unter den jetzigen Verhältnissen sogar oft ratsam, damit sie, wie ich später zeigen werde, den Arbeitscheuen nicht zu lockend erscheine. Ein solches Armenhaus ist das Dach für arme Kinder, welche entweder verwaischt, oder deren Eltern selbst der Armenpflege anheimgefallen sind, für Kranke und Gebrechliche und für solche arbeitscheue Personen, denen Niemand eine Wohnung überlässt will, weil sie es für zu unbequem halten, den geforderten Mietzins zu verdienen.

Alle diese Bewohner sind auf den Umgang unter einander beschränkt, da es jeder Andere unter seiner Würde hält, mit ihnen in Verkehr zu treten. Hier werden gemeinschaftlich Verbrechen besprochen und ausgeführt, und keiner von ihnen kann sich allein dagegen auflehnen, da er sich dadurch eine üble Behandlung von Seiten der Mitbewohner des Armenhauses zuziehen würde.

Vor Allen aber müssen die Kinder sich dem Willen der übrigen Armenhausbewohner fügen, da sie in ihrer hilflosen Lage von letztern am meisten abhängen und oftmals nur von Dem zu leben gedrängt sind, was ihnen die Erwachsenen aus Mitleid zukommen lassen. Denn die Gemeinde betrachtet das Armenhaus und dessen Bewohner als eine drückende Last, von der sie sich so viel als nur immer möglich zu befreien sucht. Verbrechen jeder Art, die schamloseste Roheit, insbesondere Unsitthlichen zwischen den männlichen und weiblichen Bewohnern des Armenhauses, dies Alles sind die Gegenstände, welche den Kindern täglich vorgeführt werden. Kann es daher wohl nur im mindesten bestanden, wenn diese armen Geschöpfe den größten Verbrechen anheimfallen, wenn manche Familien oft ganze Jahrhunderte hindurch die Bewohner für ein Armenhaus und für die Strafanstalten liefern? Und war nicht Oliver Twist noch glücklicher als diese beklagenswerten Kinder? Er war zwar gleichfalls „als Gemeindekind, als Waise eines Armenhauses, ein armes, zum Hungern bestimmtes elendes Geschöpf, das durch